



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Vorlage
Nr. 74**

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

**Bericht des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens zu Drucksache
Nr. 202 – „Zwischenbericht Klimaschutzkonzept für die Landeskirche“**

Das Landeskirchenamt legt der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens den Bericht zu Drucksache Nr. 202 – „Zwischenbericht Klimaschutzkonzept für die Landeskirche“ vor.

Dresden, am 22. Oktober 2019

Das Landeskirchenamt
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Bericht

des Landeskirchenamtes zu Drucksache Nr. 202 der 27. Landessynode

Die Landessynode hat auf Antrag des Sozial-Ethischen Ausschusses am 17. November 2018, **Drucksache 202**, folgenden Beschluss gefasst:

„Das Landeskirchenamt wird gebeten, ein Klimaschutzkonzept für die Landeskirche zu erarbeiten und der Landessynode bis zur Herbstsynode 2019 einen Zwischenbericht vorzulegen.“

Dieser Bitte kommt das Landeskirchenamt mit dem nachstehenden Bericht nach.

1. Vorklärungen – Streiflichter zum „Klimaschutz“ in anderen Kirchen

Klimaschutz ist ein wichtiges Thema, das seit Jahren nicht nur unsere Kirchgemeinden, Initiativen und Arbeitsgruppen befasst:

Die EKD-Synode bittet in ihrem Beschluss vom 15.11.2017 die EKD und die Gliedkirchen, bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 % [gegenüber dem Basisjahr 1990] anzustreben und ferner, verbindliche Klimaschutzziele bis 2030 festzulegen, Klimaschutzkonzepten eine hohe Priorität einzuräumen, Finanzmittel für investive Maßnahmen im Gebäudebereich zur Erreichung der Klimaziele zur Verfügung zu stellen, Konzepte nachhaltiger Mobilität und ökofairer Beschaffung umzusetzen sowie Beratungs- und Bildungsarbeit im Bereich Klimaschutz aufrecht zu erhalten.

Klimaschutzkonzepte in den Gliedkirchen nehmen auf diese Beschlusslage Bezug, die ihrerseits zurückgeht auf internationale Klimaabkommen¹, die Deutschland unterzeichnet hat und die Zielstellungen über 2020 hinaus formulieren. Darüber hinaus entstehen Klimaschutzkonzepte aus der Verantwortung von Christen für die Bewahrung von Gottes Schöpfung und für die Erhaltung einer lebensfreundlichen Welt für alle Menschen.

Von den 20 Gliedkirchen der EKD haben 14 ein Klimaschutzkonzept aufgestellt (2009 bis 2019); zwei weitere Gliedkirchen, darunter die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, haben ein Klimaschutzteilkonzept erstellt.

Trotz dieser Übereinstimmungen ist der Weg bis zum Vorliegen eines Klimaschutzkonzeptes unterschiedlich und auch die konkreten Ziele und Maßnahmenkataloge differieren.

Nachfolgend werden einzelne Beispiele stichpunktartig vorgestellt, um die Bandbreite in Sachen Klimaschutzkonzept oder alternativer Herangehensweisen zum Komplex Klimaschutz anzureißen, sei es auf der Ebene einer Landeskirche oder auf der Ebene eines Kirchenbezirks, dessen Erfahrungen ausgewertet werden könnten für eine landeskirchliche Konzeption.

¹ Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 sieht die Begrenzung der Aufheizung der Erdatmosphäre auf maximal 1,5 Grad Celsius vor; die Nettoemissionen der Treibhausgase sollen ab 2050 auf Null reduziert werden. Das Abkommen setzt auf eine freiwillige Umsetzung durch die paktierenden Staaten durch Vorlage regelmäßiger Klimapläne und deren Auswertung.

Beispiel 1 – Integriertes Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) von 2012

- Gemeindegliederzahl 2017: ca. 1,5 Mio
- Gebäudebestand: ca. 4.000, davon 1.200 Kirchen
- **Besonderheit: Energiebeschaffungsgesetz** vom 28.04.2018:
Zentralisierung der Energiebeschaffung, indem die Landeskirche Versorgungsverträge mit Lieferanten schließt, grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang für kirchliche Körperschaften – Mitgliedschaft in regionaler Energiegenossenschaft weiterhin möglich. Gelieferte Energie muss zertifiziert aus erneuerbaren Energien erzeugt sein. Lieferung und Abrechnung erfolgt zwischen Lieferant und Abnehmer.

Die Verringerung der CO₂-Emission entsprechend der Klimaschutzziele der EKHN sowie die Erwartung, dass in erheblichem Umfang Energiekosten eingespart werden, überwogen in der synodalen Debatte gegenüber dem Eingriff in die Eigenständigkeit der Kirchgemeinden und in gewachsene Bezüge zu regionalen Stromanbietern.

Für die Umsetzung wird die Unterstützung einer Energieagentur in Anspruch genommen. Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung wird nun ein Energieversorger gesucht.

- Ziel: bis 2015 sollen die CO₂-Emissionen um 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2005 reduziert werden
- Maßnahmenkatalog (Schwerpunkte):
 - Kurzfristig: Anlagencheck, Weiterbildung der Mitarbeiter im Baubereich, Umstellung auf Ökostrom
 - Mittelfristig: Bedarfsermittlung und Sanierung von obersten Geschossdecken und ungedämmten Leitungen, Einführung und Förderung von Energiecontrolling, Gründung von Energiegenossenschaften,
 - Langfristig: Einführung des kirchlichen Energiemanagements in allen Kirchgemeinden (Grüner Hahn), stufenweise Sanierung des Gebäudebestandes nach Kosten-Nutzen-Erwägung
 - Erarbeitung von Richtlinien für ökofaire Beschaffung

Beispiel 2 – Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

- **Besonderheit:** Die EKM hat **kein Klimaschutzkonzept** beschlossen. Sie bearbeitet klimarelevante Themen in Form von Projekten und Kampagnen.
- E-Mobilität: Im Dezember 2018 hat die EKM ein Pilotprojekt mit Elektro-Fahrzeugen gestartet, die von Pfarrern und Pfarrerinnen, aber auch von anderen kirchlichen Mitarbeitenden und Gemeindegliedern gemeinsam genutzt werden.
- Kompensation von Treibhausgas-Emissionen: Im November 2018 hat die EKM ihren ersten Klimawald angelegt (1.200 Eichen und 10 Vogelkirschen), um den CO₂-Ausstoß auszugleichen, der durch den Dienstwagen des Landeskirchenamtes, der Landesbischöfin und der Regionalbischöfe sowie Veranstaltungen verursacht wird.
- 2012 wurde der **EKM-StromVerbund** gegründet, ein gewerblicher Betrieb, mit dem inzwischen sechs **Windenergieanlagen** betrieben werden.
- Umweltmanagement: Das Landeskirchenamt in Erfurt ist zertifiziert mit dem Grünen Hahn.
- Darüber hinaus:
 - Fachbereich Umwelt und Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)
 - Beauftragte der EKM für den kirchlichen Dienst auf dem Land und für Kirchliches Umweltmanagement (Ev. Akademie)

Beispiel 3 – Klimaschutzgesetz der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) vom 31.10.2015

- **Besonderheit: Klimaschutzgesetz** mit Verpflichtung der Kirchenkreise und der Landeskirche, einen jährlichen Mindestbetrag für Klimaschutzzwecke einzusetzen.
- Ziel: Treibhausgasemissionen (nicht nur CO₂) sollen bis 2050 bilanziell auf Null gesenkt werden.
- Klimaschutzzwecke sind:
 - Baumaßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emission,
 - Energiecontrolling und Klimaschutzmanagement in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung
 - Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Klimaschutz und Klimagerechtigkeit
- ein Klimaschutzplan enthält Zwischenziele und Maßnahmevorschläge; der erste Klimaschutzplan erstreckt sich von 2016 - 2021

Beispiel 4 – Klimaschutzkonzept des Stadtkirchenbezirks Mannheim, Evangelischen Kirche in Mannheim, vom Oktober 2018:

- Gemeindegliederzahl 2018: ca. 63.000
 - Gebäudebestand: ca. 170
 - **Besonderheit: Diakonisches Werk** (als Sondervermögen der EKHM) ist in das Konzept **einbezogen**
 - Ziel: bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen um 85 % im Vergleich zum Basisjahr 2017 reduziert werden; (Teilziele sind die Reduktion bis 2021 um 15 % und bis 2025 um 25 %). Der anzunehmende Rückgang bei den Gemeindegliedern wird den Gebäudebedarf und damit auch die CO₂-Emission deutlich verringern.
 - Beteiligung: Ziele und Hemmnisse für Klimaschutz sowie konkrete Maßnahmen für die Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung werden in Befragungen und Beratungen mit Mitarbeitenden auf Verwaltungsebene, Pfarrerschaft, Kitaleiterinnen und Grüne Gockel-Gemeinden diskutiert und entwickelt
 - Maßnahmenkatalog (Schwerpunkte):
 - Klimaschutzmanagement für fünf Jahre (öffentlich geförderte Projektstelle)
 - Einführung von Energiemanagement in Kirchengemeinden,
 - Schulungen zum Nutzerverhalten und zum Energiemanagement,
 - Maßnahmen an der Gebäudetechnik
 - Finanzierung von Modellprojekten
 - Planung von Bauvorhaben unter Einbezug ökologischer Aspekte
 - Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie
 - Erarbeitung von Richtlinien für ökofaire Beschaffung
 - Nutzung des Rahmenvertrags der Plattform „wir kaufen anders“
- Umsetzung ist freiwillig, finanzielle Anreize durch Zuschüsse und Darlehen werden gesetzt. „Natürlich kann keine Pfarrgemeinde zur Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet werden. Vielmehr muss sich die zukünftige Klimaschutzarbeit gegenüber einer Vielzahl anstehender Herausforderungen in den Pfarrgemeinden behaupten.“

2. Vorklärungen – erste Situationsbeschreibung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Initiiert durch die Ökumenische Versammlung 1988/89, ist der Dreiklang „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ seitdem strukturell in der Landeskirche verankert. Die Anbindung und Ausgestaltung der Teilbereiche ist unterschiedlich und veränderte sich. Dennoch kann wohl konstatiert werden, dass Klimaschutz aus unserer Perspektive nicht ohne eine soziale, weltweit gedachte Dimension auskommen kann. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass eine Fokussierung allein auf CO₂-relevante Sachverhalte zu kurz greifen würde.

Der Ökumenische Informationszentrum (ÖIZ) e. V. mit Sitz in Dresden ist als unmittelbare Reaktion auf die Ökumenische Versammlung entstanden. Das ÖIZ informiert und bildet vorrangig Dresdner Kirchgemeinden und Bürger in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz mit landeskirchlicher Unterstützung.

Als Antwort auf die damalige weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise entstand 2011 in Leipzig die Initiative „anders wachsen“ als Gegenentwurf zur Maxime konventionellen Wirtschaftswachstums mit dem Anspruch, zu einer Haltung des „Genug“ zu ermutigen. 2016 finanzierte die Landeskirche eine Referentenstelle (im Umfang von 0,5 VzÄ, befristet auf 3 Jahre) im ÖIZ, um diese Initiative zu verstetigen. 2019 hat der Kirchenbezirk Dresden Mitte eine missionarische Projektstelle für drei Jahre (1,0 VzÄ) ausgeschrieben, um in zwei Modellgemeinden das Konzept von „anders wachsen“ in der Gemeindegemeinschaft zu etablieren (Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung). Finanziert wird diese Stelle u. a. mit landeskirchlichen Mitteln als Gemeindeaufbauprojekt mit Modellcharakter sowie vor allem mit Mitteln des LWB.

Im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts 2010/ 2011 wurden 64 überwiegend kirchgemeindliche Gebäude untersucht mittels Fragebogen und Ortstermin. Die Energieverbräuche und –kosten der letzten drei Jahre wurden erfasst. Für jedes Gebäude wurde ein Bericht erstellt mit Auswertung des Verbrauchs und Maßnahmevorschlägen. Ein Rücklauf, welche der Maßnahmevorschläge umgesetzt wurden und wie sich die Verbräuche entwickelt haben, liegt dem Landeskirchenamt nicht vor, ebensowenig wie eine Verpflichtung zur regelmäßigen Energieerfassung und –auswertung besteht. Allerdings ist es üblich, dass die Erneuerung einer Heizungsanlage entsprechend dem Verbrauch (Bedarf) der letzten Jahre ausgerichtet wird.

2013 begann das Landeskirchenamt den Umweltmanagementprozess „Grüner Hahn“ und erhielt 2015 das entsprechende Zertifikat.

Seit 2018 werden unvermeidbare CO₂-Emissionen, die durch den Betrieb des Landeskirchenamtes, durch Dienstreisen von Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes und durch die Synodaltagungen entstehen, durch Zahlungen an die Klima-Kollekte ausgeglichen; mit diesen Mitteln werden Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern finanziert.

Der seit 2015 für alle Kirchgemeinden verbindliche Gebäudeleitfaden verpflichtet und leitet an zur Erstellung einer kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption, in der alle Gebäude auf ihre Finanzierbarkeit und ihren Bedarf für die kirchgemeindliche Arbeit bewertet werden. Vor dem Hintergrund stetig sinkender Gemeindegliederzahlen und Finanzmittel ist Abgabe von Gebäuden (ohne Kirchen) unvermeidbar und geboten. Im Zeitraum von 2015 bis Frühjahr 2019 wurden rund 150 Gebäude abgegeben durch Erbbaupacht oder Verkauf. Da im Bereich der Kirchen etwa 70 % der CO₂-Emissionen durch das Halten und Nutzen von Gebäuden entstehen, ist die Abgabe von Gebäuden und Konzentration von Nutzungen in den verbleibenden Immobilien die effektivste Form der Verbesserung der CO₂-Bilanz.

Seit einigen Jahren veranstaltet die Sächsische Energieagentur (SAENA) in enger Zusammenarbeit mit der Landeskirche und dem Bistum Dresden-Meißen jährliche Praxistage zu Fragen des

Energiemanagements. Bisher haben ca. 20 Kirchgemeinden die finanzielle Förderung einer Energieberatung für Gebäude durch die SAENA und die Landeskirche in Anspruch genommen.

2018 hat die sächsische Landeskirche eine Beschaffungsrichtlinie herausgegeben, die Orientierung bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bietet (ABl. S. A 127).

Unter dem Titel „Schöpfung bewahren und wirtschaftlich arbeiten“ sind in einem Faltblatt Hinweise und Empfehlungen für einen ökofairen Einkauf zusammengestellt.

Im Zuge des 2019 begonnenen Ökumenischen Wegs, der den konziliaren Prozess über die Würdigung von 30 Jahre Ökumenische Versammlung hinaus in eine verstärkte Aufmerksamkeit tragen soll, findet eine Vernetzung von Vortragsangeboten und Vortragenden aus den besagten Teilbereichen statt. Konkret sind u. a. folgende Stellen eingebunden:

- ÖIZ,
- Landesjugendpfarramt,
- die Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung am Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis - Ansprechstelle für Umweltfragen in der Landeskirche,
- Beauftragte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für den Kirchlichen Entwicklungsdienst,
- Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V..

Anhand dieser Aufzählung deutet sich die inhaltliche Breite, aber möglicherweise auch die Kleinteiligkeit und Unübersichtlichkeit der Aufgabenwahrnehmung an.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass der kirchlich gehaltene Wald (ca. 5.000 ha) jährlich 65.000 t CO₂ speichert. Im Zeitraum 1992 bis 2018 wurden mindestens 100 ha zusätzlich aufgeforstet.

Friedhofsflächen weisen regelmäßig Baumbestand auf.

3. erste Impulse für Vertiefungen, nächste Schritte

Über Klimaschutz wird regelmäßig in einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe (Bau/ Liegenschaften, Bildung/ Schule/ Kita, Umwelt...) nachgedacht, begleitet und unterstützt durch einen externen Dienstleister (wie beispielsweise die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) o.a.). Auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Bestandsaufnahme zur CO₂-Relevanz, (insbesondere zu den Energieverbrauchsdaten für die Gebäude und Wichtung mit Emissionsfaktoren nach Energieträger), wird die Aufgabenstellung mit Teilzielen formuliert und mit einem detaillierten, spezifischen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung, zur regelmäßigen Revision und zur Nachsteuerung verbunden.

Der Prozess bis zum Vorliegen konkreter Handlungsempfehlungen erstreckt sich erfahrungsgemäß über etwa zwei Jahre. Darauf folgt die Realisierung, für die ggf. neue Vertragspartner gefunden werden müssen (Energieberater, Lieferanten u. Ä.).

In einer gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Bauamtsleiter der Gliedkirchen der EKD und der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Herbst 2018 zur „Nachhaltigkeit an kirchlichen Gebäuden“, an der auch die sächsische Landeskirche beteiligt war, heißt es: „Bei Überlegungen zum nachhaltigen Handeln gilt es ..., neben den ökologischen auch die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen.“ Auch wenn mit den sozialen Aspekten nicht die transnationale Verantwortung und entwicklungspolitische Dimension gemeint ist, wird doch deutlich, dass der Begriff der „Nachhaltigkeit“ vielschichtiger und

offener sein dürfte als jener des „Klimaschutzes“ – und aus diesem Grund die Diskussion zu einem „Nachhaltigkeitskonzept“ in der sächsischen Landeskirche angemessener sein könnte.

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts bedarf, wie auch eines Klimaschutzkonzepts, einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe mit jedenfalls punktueller externer Expertise.

Gegenstände für weiterführende Überlegungen könnten in Anlehnung an die Erklärung zur „Nachhaltigkeit an kirchlichen Gebäuden“ sein:

- Förderung der Inanspruchnahme von Energieberatung
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA)
- fortgesetzte Unterstützung in der Umsetzung des Gebäudeleitfadens
- vorrangig Integration zusätzlicher Nutzungen in Sakralgebäude (und Abgabe nicht mehr benötigter Gebäude des nichtsakralen Zweckvermögens); möglichst keine neue Flächenversiegelung
- Beheizung von Kirchgebäuden auf maximal 12 Grad Celsius, nur körpernahe Heizquellen. Im Fall höherer Temperaturen Ausgleich durch überproportionale Emissionsreduktion bei anderen Gebäuden.
- Umstellen auf regenerative Energieträger, Überprüfen eines Energiebeschaffungsgesetzes nach dem Vorbild der EKHN
- Ergänzung der Kirchlichen Baustoff- und Ausstattungsrichtlinie (KiBARL) vom 27.10.2015 (ABl. S. A 250):
 - Berücksichtigung der Gesamtökobilanz von Baustoffen,
 - Holz vorrangig aus heimischem Bestand,
 - möglichst keine Verbundstoffe verbauen
- Förderung der Flächennutzung für Solarthermie und Photovoltaik – Fortschreibung der Hinweise zur ethisch verantwortbaren Bewirtschaftung unbebauter Grundstücksflächen (ABl. 2014 S. A 263)
- Transparenz herstellen über bestehende Zuständigkeiten, Zuständigkeiten prüfen
- Möglichkeiten von Job-Tickets auf Kirchgemeinde- und Kirchenbezirksebene sondieren
- Förderung entwicklungspolitischen Lernens im Rahmen von Partnerschaften zu Gemeinden in außereuropäischen Partnerkirchen (finanzielle Förderung durch Brot für die Welt) mit besonderem Augenmerk auf die Bedeutung von Klimaschutz